

Eine Liste möglicher Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- Starke Unter- oder Überernährung, massive Essstörungen
- Schlechter körperlicher Zustand ohne (medizinische) Versorgung
- Bestehen körperliche oder seelische Symptome, z.B. Einnässen, Ängste, Ticks
- Wiederholte witterungsunangemessene und/oder verschmutzte Kleidung
- Nicht plausibel erklärbare ggf. wiederholte Verletzungen, Selbstverletzungen, fehlende Körperhygiene
- Nicht altersentsprechendes sexualisiertes Verhalten
- Auffallend zurückgezogenes, ruhiges, teilnahmsloses und anhaltend trauriges Verhalten
- Aggressives Verhalten, mangelnde Frustrationstoleranz, wiederholte gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe
- Massive Schulprobleme/Schulverweigerung
- Schwere Problemlagen im familiären Umfeld
- Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten bzw. an jugendgefährdenden Orten.

Diese Anzeichen können auf eine Gefährdung hinweisen, die zu einem „ungenuten Gefühl“ zu den Lebensumständen eines Kindes/Jugendlichen führen.

Vorgehensweise gemäß §8a und §8b SGB VIII i.V.m. §4 KKG bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung:

- Sie vermuten bei einem Kind, das Sie betreuen, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Sie beraten sich im eigenem Team
- Sie erörtern Ihre Sorgen mit dem Kind, dem Jugendlichen, den Eltern und bieten Hilfe an, sofern dies nicht den Schutz des Kindes gefährdet
- Sie kontaktieren die Kinderschutzfachkräfte (werktags 08:00 – 16:00 Uhr) unter:

- Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer Kinderschutzfachkraft
- Sie erhalten Unterstützung im weiteren Verlauf

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wählen Sie die zentrale Nummer des Fachbereichs Jugend des Landkreises Göttingen

☎ 0551 525-3737

Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden und Feiertagen kann der Rufbereitschaftsdienst über die Polizei ☎ 110 kontaktiert werden

Fachberatung im Kinderschutz gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII

**Erkennen –
Wahrnehmen –
Handeln
bei Anhaltspunkten für
eine Kindeswohlgefährdung**

Die Kinderschutzfachkräfte für den Landkreis Göttingen

Für die Gemeinde Bad Grund (Harz), Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Hattorf am Harz, Stadt Herzberg am Harz, Stadt Osterode am Harz und die Gemeinde Walkenried

Gerade im Kinderschutz stehen Personen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vor Fragestellungen, die nicht immer einfach zu beantworten sind.

Das Team der Kinderschutzfachkräfte unterstützt Sie, in diesen komplexen Fragen klare Einschätzungen und Entscheidungen zu treffen und wirksame Schritte zum Kinderschutz mit Bedacht einzuleiten.

Unsere Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung
- Beratung der Fachkraft bei Einbeziehung der Eltern, Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten und notwendigen Hilfsangeboten
- Information über die Aufgaben, Arbeitsweisen und Möglichkeiten anderer Institutionen
- Beratung in Fragen des Datenschutzes

Wer kann sich an uns wenden?

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, z.B.:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten
- Lehrerinnen und Lehrer
- Kindertagespflegepersonen
- Lehrerinnen und Lehrer
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Ärztinnen und Ärzte
- Hebammen und Entbindungspfleger

Berufsheimnisträger haben einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrenen Fachkraft.



Ein Teil des Teams der Kinderschutzfachkräfte.

In Kooperation mit:



Hof Andersartig



Der Flyer kann heruntergeladen werden unter:

www.landkreisgoettingen.de

Dort finden Sie auch das Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung für Stadt und Landkreis Göttingen.